Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 5

Artikel: Was ist bei Gas-Badeöfen zu beachten?

Autor: A.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Führung einer eigenen Bäckerei und Errichtung einer Filiale der Großmetzgerei Schläpfer-Siegfried und für diesbezügliche Umbauten den Betrag von 16,000 Fr. bewilligt.

In St. Moritz (Graubünden) beginnt wieder die Bautätigkeit; es werden Wohn- und Geschäftshäuser erstellt. — Die Gemeinde hat den vom Gemeinderat nachgesuchten Kredit von 3000 Franken für die Erstellung einer Fischbrutanstalt bewilligt. Sie votierte ferner eine Subvention von 6000 Fr an die zu erstellende Straße in Muntaditsch. Die Straße beginnt in der Nähe des Segantinimuseums und führt in einer Schleife hinunter auf die Bad-Straße. Die neue Straße erschließt manchen neuen Bauplatz.

Schulhausneubau in Berlingen (Thurgau). Die Schulgemeinde beschloß den Neubau eines Schulhauses. Es wird mit einer Ausgabensumme von etwa 120,000 Franken gerechnet. Das Schulhaus wird vier Lehrzimmer, Wohnung und die übrigen nötigen Räumlichkeiten enthalten und mit Zentralheizung ausgestattet.

Was ist bei Gas-Badeöfen zu beachten?

(Mitgeteilt von Munzinger & Co. in Zürich.)

„Mein von Ihnen bezogener Gasbadeofen gibt nicht genügend warmes Wasser". — Diese Klagen sind stereotyp. Geht man der Sache auf den Grund, so liegt es immer an zweierlei — entweder sind die Abzugsverhältnisse oder aber die Gaszuleitungen schlecht. In ersterem Falle tritt meist bald eine Verrußung ein und durch die Ansetzung eines solchen Überzuges an den Innenwandungen des Gasapparates wird eine volle Wärmeübertragung unterbunden. Wie diesen Mißständen abzuhelfen ist, ist hier schon eingehend erwähnt worden

Die Gasverhältnisse sind aber ebenso oft schuld an der unrichtigen Leistung der Gasöfen und sei daher hierüber einiges erwähnt. Es ist vorausgesetzt, daß die Leistungsangaben seitens des Fabrikanten gewissenhaft aufgestellt sind und wird derselbe dann auch angeben, unter welchen Verhältnissen die garantierten Leistungen zu erzielen sind.

So sagt z. B. Junkers folgendes:
Leistung bei einem Gasdruck von x/mm in W. E.
Gaszufuhr in der Minute x Liter Gas.

Betrachten wir die Listen dieser Firma, so werden wir finden, daß für jede Ofengröße verschiedene Leistungen angegeben sind und diese je nach Gaszufuhr steigen. Die Gaszufuhr ist aber eventl. eine beschränkte, denn sie hängt ab von der Rußgrenze des betreffenden Ofensystems. Verschiedene Systeme lassen nur eine geringe Belastung zu und rußen schon bei einem niederen Gasdruck. Die Apparate erfordern daher eine wissenschaftliche Durcharbeitung und werden die Öfen dann so konstruiert, daß sie bei voller Belastung auch ihren vollen Nutzeffekt haben.

Bei allen Systemen, welche mit Leuchtflammen ausgerüstet sind, findet eine indirekte Wärmeübertragung statt, d. h. die Wirkung beruht auf der Verbrennung des Gases in einem genügend großen Verbrennungsraum und wird die darin erzeugte Wärme durch geeignete Wärmeleiter den wasserführenden Wandungen zugeleitet. Es ist daher auch begreiflich, daß bei einer solchen Konstruktion von Gasbadeöfen eine vollere Wirkung erzielt werden kann, als durch die Einsetzung eines Bunsenbrenners. Dieser erzeugt wohl eine heißere Flamme, welche aber keinen besonderen Einfluß auf die Leistung des Ofens hat, solange diese heiße Flamme nicht in direkte Berührung mit den wasserführenden Körpern kommt. Es fehlt bei hohen Verbrennungskammern dem Bunsenbrenner die Wirkung der strahlenden Wärme.

Wenn nun ein Gasofen die Belastung bis zu einem gewissen hohen Gasdruck zuläßt, so darf wie gesagt vorausgesetzt werden, daß mit voller Belastung erst die volle Leistung erreicht werden kann, nicht alleine hinsichtlich der gelieferten Warmwassermenge, sondern auch bezüglich des Nutzeffektes. Es liegen Prüfungen vor, die ergaben, daß ein Apparat bei 63 Liter minutlicher Gaszufuhr einen Nutzeffekt von 85 % hatte, der bei 114 l Gaszufuhr pro Minute jedoch auf 91% stieg.

Wie gesagt, lassen sich aber solche Steigerungen nicht bei allen Ofensystemen durchführen. Wo es aber möglich ist, sollte darnach getrachtet werden, die Gasleitungen, Gasmesser so zu erstellen, daß dem Ofen unter Vermeidung von Druckverlusten die maximale Gasmenge zugeführt werden kann. Sind dann die Abzugsverhältnisse keine ungünstigen, die eine Verrußung der Apparate bewirken können, so werden auch die garantierten Leistungen stets erreicht werden und die Klagen verstummen.

Der erwähnte Nutzeffekt wird bei Anschaffung von Gasbadeöfen leider vielfach vernachläßigt. Das kaufende Publikum muß dies mit teurem Geld bezahlen, denn die Ersparnis welche bei Anschaffung eines Gasofens gemacht wird, ist zu gering im Vergleich gegen die laufenden Ausgaben für die Bereitung von warmem Wasser.

Ich ziehe hier zwei bekannnte Modelle von Gasbadeöfen in Vergleich und stellt sich die Rechnung ungefähr wie folgt:

Anschaffungspreis des Ofens allein a Fr. 160.—
b „ 140.—

Es sind dies die Bruttoverkaufspreise der betreffenden Lieferanten und ist die Differenz für den Installateur

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 1
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

nach Abzug des ihm zustehenden Wiederverkaufsrabattes bedeutend geringer.

Ofen a hat einen Nutzeffekt von nicht unter 90 % liegend, Ofen b einen solchen von 65 %. Es werden nun in der betreffenden Haushaltung pro Woche 4 Vollbäder à 200 l genommen, was pro Jahr 4 × 52 × 200 = 42 000 l Wasser in einer mittleren Temperatur von 35° C ausmacht. Es ergibt dies eine Wärmeproduktion von 1 050 000 W. E. wozu erforderlich sind:

1. bei einem Nutzeffekt des Apparates von 90 % 235 m³ Gas
2. „ „ „ „ „ „ 65 % 325 „ „

oder ein Mehraufwand von 90 m³ Gas. Bei einem Gaspreis von 20 Cts. für den Kubikmeter Gas ist die Differenz von Fr. 20.—, welche beim Ankauf erspart wurde beinahe in einem Jahr schon aufgezehrt, vielleicht aber auch schon längst überschritten, wenn man berücksichtigt, daß das Wasser oft wärmer als 35° C gewünscht

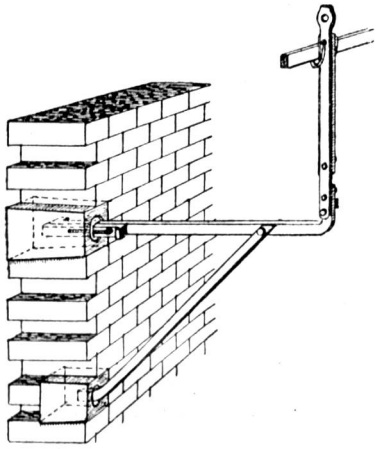

wird, wodurch die gesamte Wärmemenge bedeutend vergrößert wird.

Es ist aber auch über allen Zweifel erhaben, daß ein Badeofen, bei welchem der Fabrikant auf einen guten Nutzeffekt sieht, vollwertiger ist und daß derselbe Fabrikant auch eine bessere Ware entsprechend der ihm geleisteten Zahlung liefern kann. Der Installateur sollte daher auch es als eine Pflicht halten, beim Verkauf von diesen Apparaten aufklärend zu wirken, denn er wird sich durch Lieferung von erstklassigen Apparaten nur den Dank seiner Kundschaft erwerben und dadurch sein Geschäft in jeder Hinsicht heben. A. R.

Der Gerüstträger „Herkules".

(Korr.)

Der Gerüstträger „Herkules" ist eine zur Bildung eines Gerüstes dienende Einrichtung, welcher einen im Gebrauch wagrechten obern Trägerteil und einen mit diesem verbundenen, als Strebe dienenden untern Trägerteil aufweist.

Bei dieser Einrichtung ist am obern Träger eine Lasche längs verschiebbar gelagert, welche dazu bestimmt ist, nach Einstecken der freien Enden der Trägerteile in Ausnehmungen der Mauer, an welche das Gerüst angebracht werden soll, ebenfalls in die zum obern Trägerteil gehörige Ausnehmung eingeschoben zu werden, um dadurch den obern Trägerteil, bezw. den Gerüstträger in der Mauer zu halten. Zum Halten des Trägers in der Mauer dienen zwei Steine (bei bestehenden Häusern werden dieselben durch einfache ausgespitzte Vertiefungen ersetzt).

Beim obern Stein ist die Ausnehmung ca. 15 cm tief mit einseitiger Nase. Der Träger wird nun eingestoßen und mittelst der seitlichen Schließe auf die rechte Seite gedrängt, damit die Verkropfung des Auslegers in die Nase hineingreift und eine Verschiebung somit total ausgeschlossen ist.

Beim untern Stein dient die Vertiefung lediglich nur zur Aufnahme der Strebe.

Wenn der Träger nicht mehr gebraucht wird, werden in die Aussparrungen an der Fassade Zement- oder Steindeckel oder dergleichen eingepaßt, welche jedem Verputz oder irgend welcher Verkleidung mit Leichtigkeit nachgemacht werden kann. Die Konstruktion des Trägers selbst ist sehr einfach und kann bei allzu starker Schädigung jeder Teil des Trägers durch neue Stücke ersetzt werden.

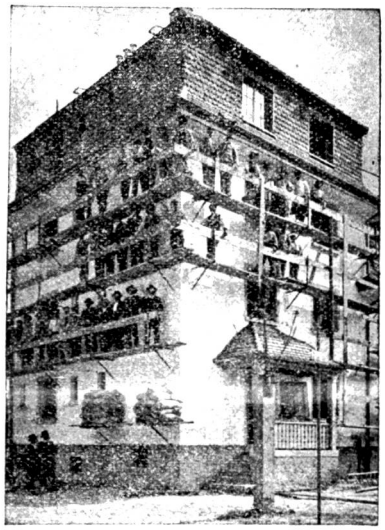

Die Anschaffung des Trägers und seiner Garnituren ist sehr gering. Bei Neubauten können die Steine sofort angemauert, oder durch später auszuspitzende Vertiefungen mit ganz minimen Kosten ausgeführt werden.

Jedem Maurer wird die ganze Vorrichtung höchst einfach sein und kann durch ihn am Gerüst in ein paar Minuten montiert sein.

Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst H. Hatt-Haller, Baumeister, Zürich 3, oder Robert Aebi & Cie., Zürich 1.

Erneuerung der bestehenden Zolltarife und Handelsverträge.

Der Schweizer. Gewerbeverein sendet nachfolgendes Kreisschreiben an die Berufsverbände, welche dem Schweiz. Gewerbeverein als Sektion angehören: „Im Jahre 1917 hat die Erneuerung der bestehenden Zolltarife und Handelsverträge zu erfolgen. Auf welchen Zeitpunkt die Behörden die Wünsche der Interessenten einfordern oder entgegennehmen werden, kann dermalen noch nicht gesagt werden; jedenfalls aber muß es geraume Zeit vor dem genannten Termin sein. Um zu gegebener Zeit die Interessen der Gewerbe gebührend wahren zu können, fordern wir schon heute auf, im Laufe dieses Jahres mit den Vorarbeiten zu beginnen. Als Fingerzeig, in welcher Richtung diese Vorarbeiten zu erfolgen haben, machen wir einige Punkte namhaft: